

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0625/2022 (1. Version)**

**vom: 26.10.2022**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 41 FD Kultur und Sport

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, der Bernstein Salzlandcenter GmbH für den Ausgleich des Defizits aus dem Betrieb des Bades einmalig für das Jahr 2023 die Ausgleichszahlung von derzeit jährlich insgesamt 325.000,00 € um maximal 450.000,00 € auf insgesamt maximal 775.000,00 € zu erhöhen und den daraus resultierenden monatlichen Betrag von 27.084,00 € um maximal 37.500,00 € auf insgesamt maximal 64.584 € zu erhöhen und zu zahlen. Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und der Bernstein Salzlandcenter GmbH ist entsprechend zu ändern.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Bürgermeister darüber hinaus, in Zusammenarbeit mit der Bernstein Salzlandcenter GmbH und der Stadtwerke Staßfurt GmbH im Jahr 2023 die Möglichkeit einer energetischen Sanierung des Bads zu prüfen. Dabei sollen konkrete Fördermöglichkeiten identifiziert werden.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	16.11.2022			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	17.11.2022			
Stadtrat	1. Version	24.11.2022			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**René Zok  
Bürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0625/2022 (1. Version)

vom: 26.10.2022

## Kurzfassung:

Zuschusshöhe Bad Bernstein Salzlandcenter GmbH

## Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

### Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Das Bad im Salzlandcenter soll sowohl dem Breitensport der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Besucherinnen und Besuchern der Stadt Staßfurt als auch dem Schulschwimmen zur Verfügung stehen. Der Betrieb dieses Bades liegt im öffentlichen Interesse. Als weicher Standortfaktor verbessert das Bad die Attraktivität der Stadt Staßfurt und ist auch überregional ein beliebtes Ausflugsziel.

Die Salzlandcenter GmbH hat mit Wirkung vom 01.04.2006 das Salzlandcenter gepachtet und am 23.11.2006 erworben und somit auch das Bad. Der Betrieb des Bades ist defizitär. Die Salzlandcenter GmbH erklärte das Bad nur zu betreiben, wenn die Stadt Staßfurt einen Ausgleich zum Badbetrieb leistet. Auf Grund dessen wurde zwischen der Salzlandcenter GmbH und der Stadt Staßfurt am 07.06.2007 ein Vertrag über die Ausgleichszahlungen für den Betrieb des Schwimmbades im Salzlandcenter abgeschlossen (Beschluss-Nr. 262/2006). Dieser Vertrag wurde mit Beschluss-Nr. 796/2009 und dazugehörigem Vertrag vom 29.10.2009 geändert. Wegen der Beendigung dieser vertraglichen Vereinbarung zum 31.03.2011 wurde für die Zeit vom 01.04.2011 bis 31.12.2011 der Vertrag vom 11.07.2011 geschlossen.

Mit dem Vertrag vom 30.12.2011 (Beschluss-Nr. 0521/2011) wurde die Salzlandcenter GmbH beauftragt, das Bad im Salzlandcenter weiter für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2017 zu betreiben. Dieser Vertrag wurde durch die Vereinbarungen vom 25.01.2013, 21.01.2015, 12.07.2019 (Beschluss-Nr. 0714/2019), 26.11.2020 (Beschluss-Nr. 0158/2020) und 01.03.2021 (Beschluss-Nr. 0158/2020) geändert. Mit der Vereinbarung vom 12.06.2017 (Beschluss-Nr. 0436/2017) wurde unter anderem die Laufzeit des Vertrages bis 21.12.2027 verlängert.

Nach Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 17.03.2020 musste das Erlebnisbad im Salzland Center Mitte März 2020 den Badbetrieb einstellen und konnte erst im Juni 2020 wieder öffnen. Mit Beschluss-Nr. 0207/2020 zahlte die Stadt Staßfurt eine abgeminderte Ausgleichszahlung an die Salzlandcenter GmbH (unter der Geschäftsführung von Herrn van der Valk) für die Monate April 2020 und Mai 2020.

Das Salzlandcenter wurde zum 01.07.2021 durch die Bernstein Salzlandcenter GmbH (unter der Geschäftsführung von den Herren Ingo und Niklas Jung) übernommen.

Mit Schreiben vom 08.07.2022 zeigte die Bernstein Salzlandcenter GmbH zukünftig erheblich steigende Kosten für die Betreuung des Schwimmbades an. Mit Schreiben vom 25.08.2022 konkretisierte die Bernstein Salzlandcenter GmbH gegenüber der Stadt Staßfurt die zukünftig erheblich steigenden Kosten. Hauptsächlich verantwortlich für die erheblich steigenden Kosten ist die Steigerung des Mindestlohnes zum 01.10.2022 auf 12,00 € (Erhöhung der Personalkosten um ca. 40.000,00 €, ausschließlich für das Bad für das komplette Jahr 2023), sowie die zu diesem Zeitpunkt bestehende Steigerung der Stromkosten auf mehr als das 3-fache als auch die zu diesem Zeitpunkt bestehende Steigerung der Kosten für Fernwärme auf das fast 5,6-fache (Erhöhung Energiekosten um ca. 898.000,00 €, ausschließlich für das Bad für das komplette Jahr 2023). Die Bernstein Salzlandcenter GmbH beantragte auf Grund

dieser Steigerungen die Erhöhung der Ausgleichszahlung für den Betrieb des Schwimmbades im Salzlandcenter um 938.000,00 € jährlich ab 01.01.2023. Gleichzeitig teilte die Bernstein Salzlandcenter GmbH im Schreiben mit, dass sie bis dahin, gemeinsam mit den Stadtwerken Staßfurt GmbH, weitere Möglichkeiten der Energieoptimierung prüft, um den Defizitausgleich zu verringern.

Am 05.10.2022 fand zur Thematik eine Besprechung im Rathaus zusammen mit der Bernstein Salzlandcenter GmbH, den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Staßfurt, dem Bürgermeister der Stadt Staßfurt und der Verwaltung statt. Ergebnis unter anderem war, dass die Bernstein Salzlandcenter GmbH einen Änderungsantrag angekündigt hat und sich bereit erklärt, gemeinsam mit der Stadt Staßfurt das Bad zu sanieren.

Am 10.10.2022 teilte die Bernstein Salzlandcenter GmbH der Stadt Staßfurt mit, dass nach Analyse der Stadtwerke Staßfurt GmbH sich die Energiekosten weniger drastisch erhöhen würden als noch im August 2022 prognostiziert und dass von Mehrkosten für das Jahr 2023 von nur noch ca. 600.000,00 € auszugehen ist. Die Bernstein Salzlandcenter GmbH beantragt daher einen einmaligen Zuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 450.000,00 €, also 75% der aktualisiert ermittelten Mehrkosten. Die zwei weiteren Mindestloohnerhöhungen in 2023 (bis 31.12.2021: 9,60 €, 01.01. bis 30.06.2022: 9,82 €, 01.07. bis 30.09.2022: 10,45 €) sind nicht eingepreist und werden nicht an die Stadt Staßfurt weitergegeben. Es ist also auch seitens der Bernstein Salzlandcenter GmbH ein gewaltiges Risiko, wenn sie der Stadt Staßfurt einen festen Preis als einmaligen Zuschuss anbietet. Allerdings hat auch die Bernstein Salzlandcenter GmbH größtes Interesse, dass das Bad im Salzlandcenter erhalten bleibt.

Die aktuellen politischen Entwicklungen deuten weitere Entlastungsinstrumente für hohe Energiekosten an, insbesondere die Anwendung von den so genannten „Preisbremsen“ für Strom und Wärme. Die Beanspruchung dieser Instrumente für das Salzlandcenter und somit für das Bad kann eine weitere Reduktion der Mehrkosten nach sich ziehen. In diesem Fall werden nach Ablauf des Jahres 2023 die tatsächlichen Mehrkosten des Bades ermittelt und der Zuschuss der Stadt auf 75 % der Mehrkosten, jedoch maximal 450.000,00 € angepasst.

Darüber hinaus teilt die Bernstein Salzlandcenter GmbH am 10.10.2022 der Stadt Staßfurt mit, dass sie sich parallel einerseits kurzfristig um die Ansätze der Verbrauchsoptimierung (-reduktion) kümmert und sich andererseits um eine kurzfristig umzusetzende energetische Sanierung des Bades (Wärmepumpen, Energiespeicher und Photovoltaik-Anlage) bemüht, um das Bad für die Zukunft auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen sowie die Energiekosten zu optimieren. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Stadt Staßfurt und dem langjährigen regionalen Energiedienstleister der Stadtwerke Staßfurt GmbH angegangen.

Das Bad wurde Anfang des Jahrtausends neu gebaut und am 01.09.2001 eröffnet. Ende 2012 wurde das Bad erstmalig für ca. 200.000 € saniert (u.a. Beckensanierung und Malerarbeiten). Im Jahr 2019 wurden ein neues Kassensystem inklusive Einlasskontrollbereich und ein Schließsystem für die Umkleideschränke installiert, sowie die Duschen des Bades saniert und eine neue Anlage zur Wasserdesinfektion in Betrieb genommen. Die Kosten für diese Maßnahmen im Jahr 2019 betragen insgesamt rund 230.000 €.

Die Stadt Staßfurt und die Bernstein Salzlandcenter GmbH werden bezüglich der energetischen Sanierung des Bades im intensiven Austausch bleiben und den Stadtrat der Stadt Staßfurt auf dem aktuellen Stand halten.

Die Berichte über die prüferische Durchsicht der betriebswirtschaftlichen Auswertungen der zurückliegenden Geschäftsjahre bis einschließlich 2021, der Salzlandcenter GmbH und der Bernstein Salzlandcenter GmbH, jeweils Teilbetrieb Schwimmbad, ergaben keine Beanstandungen.

- Lösung

Beschluss des Stadtrates der Stadt Staßfurt zur Erhöhung des Ausgleichs des Defizits aus dem Betrieb des Bades einmalig für das Jahr 2023 von derzeit jährlich insgesamt 325.000,00 € um maximal 450.000,00 € auf insgesamt maximal 775.000,00 €. Gleichzeitig Auftrag an den Bürgermeister der Stadt Staßfurt die Möglichkeit einer nachhaltigen energetischen Sanierung des Bades im Salzlandcenter in Zusammenarbeit mit der Bernstein Salzlandcenter GmbH und der Stadtwerke Staßfurt GmbH zu prüfen und konkrete Maßnahmenfelder und Fördermöglichkeiten zu identifizieren.

- Alternativen

Schließung des Bades zum 31.12.2022 und Kündigung der 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2022

- finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Ausgleich des Defizits aus dem Betrieb des Bades wird einmalig für das Jahr 2023 um maximal 450.000,00 € auf insgesamt maximal 775.000,00 € erhöht.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	450.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	450.000 €
	davon - sächlicher Aufwand	450.000 €	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 3.1.5.6.012/5211000
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig       laufend

durch einen Nachtragshaushalt

**Florian Heidler**

**1. Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters**

**Anlagen:**

- *keine*